

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schenker und Katina Schubert (LINKE)

vom 17. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2023)

zum Thema:

Wegfall von Quartiersmanagements

und **Antwort** vom 05. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE) und
Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16 456
vom 17. August 2023
über Wegfall von Quartiersmanagements

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Quartiersmanagement(QM)-Gebiete existieren aktuell in Berlin? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Jahr der Einrichtung!)

Antwort zu 1:

In Berlin existieren z.Z. folgende 32 Quartiersmanagement(QM):

Bezirk	Quartiersmanagementgebiet	Beginn der Förderung
Mitte	Beusselstraße	1999
Mitte	Soldiner / Wollankstraße	1999
Mitte	Reinickendorfer / Pankstr.	2002
Mitte	Brunnenstraße	2005
Mitte	Moabit Ost	2009
Mitte	Badstraße	2016
Friedrichshain-Kreuzberg	Zentrum Kreuzberg	1999
Friedrichshain-Kreuzberg	Mehringplatz	2005
Friedrichshain-Kreuzberg	Wassertorplatz	2005
Spandau	Falkenhagener Feld - West	2005

Bezirk	Quartiersmanagementgebiet	Beginn der Förderung
Spandau	Heerstraße-Nord	2005
Spandau	Falkenhagener Feld - Ost	2005
Spandau	Spandauer Neustadt	2009
Steglitz-Zehlendorf	Thermometersiedlung	2021
Tempelhof-Schöneberg	Germaniagarten	2021
Tempelhof-Schöneberg	Nahariyastraße	2021
Neukölln	Rollbergsiedlung	1999
Neukölln	Sonnenallee / High-Deck-Siedlung	1999
Neukölln	Dammwegsiedlung	2005
Neukölln	Flughafenstraße	2005
Neukölln	Rixdorf	2005
Neukölln	Donaustraße-Nord	2009
Neukölln	Glasower Straße	2021
Neukölln	Gropiusstadt Nord	2021
Neukölln	Harzer Straße	2021
Treptow-Köpenick	Kosmosviertel	2016
Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorfer Promenade	2005
Marzahn-Hellersdorf	Boulevard Kastanienallee	2016
Marzahn-Hellersdorf	Alte Hellersdorfer Straße	2021
Reinickendorf	Letteplatz	2009
Reinickendorf	Klixstraße / Auguste-Viktoria-Allee	2016
Reinickendorf	Titiseestraße	2021

Frage 2: Gibt es Planungen seitens der Senatsverwaltung, dass Gebiete des QM aus der Förderung fallen? (Bitte aufschlüsseln nach Gebiet und Jahr des Förderendes!)

Frage 3: Welche Gebiete werden möglicherweise in die Förderung eines QM neu aufgenommen?

Antwort zu 2 und 3:

Es wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 19/16 252 verwiesen.

Frage 4: Falls QM-Gebiete aus der Förderung genommen werden, welche Begründung gibt es dafür?

Antwort zu 4:

In Berlin sind die Quartiersmanagementgebiete in der Programmkulisse des Städtebauförderprogramms Sozialer Zusammenhalt. Dies ist immer eine zeitlich befristete Intervention. Nach

erfolgreicher Umsetzung der im IHEK benannten Maßnahmen endet die Förderung. In den IHEK wird daher regelmäßig zum Programmfortschritt berichtet und auch von Beginn an eine Verstetigungsstrategie mitgedacht. Bisher wurde regelmäßig von der SenStadt der Grad der Zielerreichung überprüft. Mit Senatsbeschluss vom 14.01.2020 wurden bereits Zeiträume für die Überprüfung der aktuellen Gebietskulisse mit Blick auf die Zielerreichung und Beendigung beschlossen. Gemäß der Vorgaben des Bundes, die mit den Ländern in der Veraltungsverzeichnis Städtebauförderung von 2022 festgehalten wurden, sollen Fördergebiete eine Laufzeit von 15 (Programm-)jahren nicht überschreiten. Deswegen muss zumindest die Städtebauförderung in 19 QM-Gebieten zum 31.12.2027 beendet werden.

Frage 5: Nach welchen Förderkriterien werden QM-Gebiete in die Förderung genommen und nach welchen Kriterien werden Gebiete aus der Förderung genommen? (Bitte Aufschlüsseln nach Gebiet und Jahr!)

Antwort zu 5:

Das zentrale Instrument für die Ausweisung neuer Quartiersmanagement-Gebiete ist das Monitoring Soziale Stadtentwicklung. Die Ergebnisse des MSS, und hier insbesondere die ausgewiesenen „Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf“ (GmbA) sind dabei der Hauptindikator. Daneben spielen städtebauliche Erwägungen, Förderkulissen anderer Städtebauförderprogramme sowie Ressourcen der Verwaltung zur Steuerung eine Rolle bei der Gebietsauswahl.

Zur Frage der Kriterien zur Beendigung der Förderung dienen für die Messung der Zielerreichung bisher folgende Kriterien: Schaffung oder Qualifizierung (mindestens) eines zentralen Begegnungsortes („Anker“) im Quartier (z. B. Stadtteil- oder Familienzentrum) und soziale Infrastruktur; Attraktive Grün-, Spiel- und Freiflächen; Aufbau selbsttragender Netzwerke; Aktivierung mit einem selbstständig agierenden Bürgergremium; Regelfinanzierung der zentralen, zusätzlich entstandenen sozio-integrativen Angebote (Leuchtturmprojekte); Einrichtung einer bezirklichen Stadtteilkoordination. Da die letzten beiden Punkte nicht durch das Programm selbst, sondern nur durch die jeweiligen Bezirke oder ggf. andere Senatsverwaltungen gesteuert werden können, sind dies keine Ausschlusskriterien gegen eine Beendigung der Förderung. Auch muss bei Nicht-Erreichen von Zielen hinterfragt werden, inwieweit die Umsetzung bei der Fortsetzung der Förderung realistisch ist (z.B. die Schaffung eines Ankerortes, die tw. an den personellen Ressourcen der bauenden Ämter scheitert, nicht an mangelnder Finanzierung). Diese Kriterien sind für alle QM-Gebiete gleich.

s. hierzu im übrigen auch Schriftliche Anfrage 19/16 252, Antwort zu Frage 1.

Frage 6: Sieht der Senat in den aus der Förderung genommenen Gebieten, weiterhin den Bedarf nach einem QM? (Bitte nach Gebiet aufschlüsseln!)

a. Inwiefern und welche Alternativen zu der Einrichtung eines QMs sieht der Senat in den betreffenden Gebieten?

Frage 8: Welche Folgemaßnahmen plant der Senat nach Wegfall der QM-Gebiete?

Antwort zu 6, 6a und 8:

Wie alle Bund-Länder-Programme ist auch das Programm Sozialer Zusammenhalt grundgesetzlich als eine temporäre Intervention angelegt, die u.a. durch den Abbau städtebaulicher Defizite den sozialen Zusammenhalt vor Ort sowie die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung stärken soll.

Das Quartiersmanagement als Kümmerer vor Ort wird in Berlin als Teil dieses Programms eingesetzt. Es ist erkennbar, dass in manchen Quartieren auch nach erfolgreicher städtebaulicher Investition ein Bedarf an einer solchen Kümmerer-Struktur vorhanden ist. Die SenStadt wird daher prüfen, welche Bedarfe dies sind und in welchen Quartieren. Hierzu wird derzeit das Instrument „Stadtteilkoordination plus“, das der Senat erstmals in der Verstetigungsphase 2020 den Bezirksämtern zur hälftigen Ko-Finanzierung angeboten hat, evaluiert hinsichtlich eines Einsatzes in der kommenden Verstetigungsphase. Im ersten Halbjahr 2024 soll gemeinsam mit den Bezirken der konkrete weitere Bedarf für die zu beendenden QM-Verfahren im Rahmen des Programms Sozialer Zusammenhalt geprüft werden. Eine Finanzierung wäre dann im Anschluss, also ab 2028 aus Landesmitteln erforderlich .

s. hierzu auch Schriftliche Anfrage 19/ 16 252, Antwort zu Frage 13.

Frage 7: Sind QM-Gebiete, die aus der Förderung genommen werden, als Präventionsgebiete eingestuft? Falls ja, welche Veränderungen der Sozialstruktur sind zu erkennen die eine Förderung überflüssig machen? Falls nein, wie sind die Gebiete eingestuft und mit welcher Begründung? (Bitte aufschlüsseln nach Gebiet!)

Antwort zu 7:

Für die Laufzeit der Intervention mit Städtebaufördermitteln spielt die Einstufung in verschiedene Kategorien wie „Prävention“ keine Rolle. Da das Programm auf die Sozialstruktur keinen Einfluss hat, spielt diese auch für die Bewertung der Zielerreichung keine Rolle (im Gegensatz zur Festlegung der Förderkulisse, wo sie den Anlass für die Intervention mit zusätzlichen Mitteln darstellt).

Berlin, den 5 . September 2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen